

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 40

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVII.
Band

Direktion: **Jenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6. —, per Jahr Fr. 12. —
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. Januar 1922

Wochenpruch: Wer in der wirklichen Welt arbeiten kann
und in der idealen leben — der hat das Höchste erreicht.

Bau-Chronik.

Städtische Wohnungsbauten in Zürich. Die Stadt
erstellte zur Bekämpfung der
Miet- und Wohnungsnot in
den Jahren 1918 bis 1920
Wohnhäuser in fünf Ab-

teilungen, nämlich an der Zurlindenstrasse, Nordstrasse,
auf dem Rebhügel, im Sihlfeld und an der Wibichstrasse,
wobei sie einen Beitrag an die Mietzinse entrichtete, da
diese infolge der Bauverteuerung die normalen Ansätze
der gleichwertigen übrigen Wohnungen überstiegen, und
zwar in der ungefähren Höhe dieser Differenz. Der
Beitrag ist für die Dauer von zehn Jahren vorgesehen.
Diese Ausgaben betragen für das Jahr 1918: 3977 Fr.,
für 1919: 102,039 Fr., für 1920: 177,846 Fr., für
1921: 257,350 Franken (nach Voranschlag), im ganzen
541,213 Fr. in vier Jahren, für die zehn Jahre zu-
sammengerechnet vermutlich rund 2¼ Millionen Franken.

Zur Förderung des genossenschaftlichen
Wohnungsbauens hat die Stadt seit Kriegsausbruch
Unterstützungen in Form von Hypotheken, Darlehen,
Genossenschaftsanteilscheinen usw. im Gesamtbetrag von
2,844,170 Fr. ausgerichtet. Diese Subventionen wurden
zu einem durchschnittlichen Zinssatz von rund 4½ %
gewährt, während die im Jahre 1919 und 1920 aufge-

nommenen Anlehen die Stadt auf durchschnittlich rund
7 % zu stehen kommen. Der jährliche Zinsverlust be-
trägt somit 2,5 % oder 71,104 Fr. Neben diesem Zins-
ausfall wird die Stadt auch an den von ihr gezeichneten
Anteilscheinen solcher Baugenossenschaften einen Zinsaus-
fall erleiden, da diese Bauten als „Kriegshäuser“ sich
nicht selbst erhalten können. Diesen Verlust zahlenmäßig
genau zu erfahren, dürfte zurzeit nicht gut möglich sein.
Es mag sogar bei einzelnen dieser Bauten die Gefahr
für die Stadt bestehen, daß sie später diese Häuser an
sich ziehen muß oder das investierte Kapital ganz oder
teilweise verliert.

Außerdem hat die Stadt im Zeichen der Wohnungs-
not Bau land an Genossenschaften im Betrage von
421,393 Fr. abgetreten, dessen eigentlicher Wert auf rund
ein Drittel höher angeätzt werden kann (vergl. „Der
kommunale und subventionierte Wohnungsbau in der
Stadt Zürich bis zum Jahre 1920“, herausgegeben vom
Statistischen Amt der Stadt Zürich, Seite 17, so daß
auch hierin ein Beitrag à fonds perdu von rund 140,465
Franken liegt.

Zusammenfassend erhalten wir seit Kriegsausbruch
folgende Aufwendungen der Stadt Zürich zur
Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot und
zur Besserung der Gesamtlage der Mieterschaft:

	Fr.
Mietnot	655,643.01
Mietamtskosten	424,017.45

Mietzinsdifferenz in städtischen Wohnhäusern	541,213.10
Zinsverlust auf Subventionen	71,104.25
Verlust auf Bauland	140,465.—
Gesamtaufwendungen zugunsten der Mieterschaft	1,832,442.—

Über die neue Wohnkolonie der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals oberhalb der Station Zürich-Letten wird berichtet: Der ganze Bau, der aus sechs Reihenhäusern mit 43 Wohnungen und einem Kindergartenlokal besteht, erstreckt sich in einer sanft-geschwungenen Linie, die dem ganzen eine äußerst günstige Proportion verleiht, von Süden nach Norden. Das Projekt hat seitherzeit bekanntlich einer starken Kritik gerufen; es ist nun aber zu sagen, daß die Bauten nicht nur äußerlich keine Züge des Kasernenmäßigen aufweisen, sondern auch das Gesamtbild der Gegend in keiner Weise störend beeinflussen. Vor den Häusern werden übrigens einige hübsche Gartenanlagen angelegt, deren Pappeln den Zweck haben, die lange Horizontallinie des Baues zu durchschneiden und so etwas Wärme und Proportion in das Ganze zu bringen. Die Wohnungen weisen vier Kategorien auf; es wurden 4 Zweizimmer-, 33 Dreizimmer- und sechs Vierzimmerwohnungen erbaut, wobei 10 Dreizimmerwohnungen mit großer Wohndiele eingerechnet sind. Jede Wohnung ist bei aller Einfachheit und Zweckmäßigkeit geschmackvoll und heimelig eingerichtet. Die Stuben sind bis zur halben Höhe getäfert und besitzen einen stilvollen grünen Kachelofen, der vom Korridor aus angefeuert werden kann, ein Vorteil, den die Hausfrauen sicher zu schätzen wissen. Während die übrigen Zimmerböden mit Lannenriemen überzogen sind, wurden in der Stube Buchenriemen verwendet. Die Hausgänge sind hell und haben in allen Stockwerken Steintreppen. Vorzüglich ist die zweckmäßige Anlage des Kindergartenlokals im Nordflügel, das von den Wohnhäusern sozusagen abgeschlossen ist und in einen kleinen Hof mündet, wo sich die Kinder im Sommer im Freien aufhalten können, und zwar in nächster Nähe des Schullokals.

Diese in Einfachheit, Solidität, Zweckmäßigkeit und Gefälligkeit vorbildlichen Neubauten, deren mutmaßliche Baukosten 1,225,000 Fr. betragen, sind im Auftrage der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals von den Architekten Leuenberger und Giumini errichtet worden. Die Genossenschaft des eidgenössischen Personals (vormals Eisenbahner-Baugenossenschaft) ist eine gemeinnützige und bezweckt keinerlei Gewinn. Die Wohnungen werden nur an Mitglieder vermietet und die erstellten Häuser bleiben das unveräußerliche Eigentum der Genossenschaft. Besonders sei noch darauf hingewiesen, daß im Roh- und Innenbau 121 Arbeiter beschäftigt wurden, die vorher arbeitslos waren.

Neubauten in Zürich-Enge. Wenn trotz der augenblicklichen Ungunst der Verhältnisse im Bauwesen, rührige private Firmen es unternehmen, Bauten von Wohnhäusern in größerer Anzahl, speziell von Einfamilienhäusern zu erstellen, darf dies öffentlich erwähnt werden. Wird doch durch eine regere Bautätigkeit sowohl der Wohnungsnot, als auch der Arbeitslosigkeit am ehesten gesteuert. Die „Baugenossenschaft Enge“ hat durch Architekt Wunderli in Zürich 6 im Quartier West-Enge, an der Brunau-Mutschellen-Rosbergstraße eine Gruppe gediegener Einfamilienhäuser erstellen lassen. Schon die ganze Anlage erfreut: schöne, breite Zufahrt, weiter Ausblick und gut angepasste Gartenanlagen. Die Häuser sind offen gruppiert, von gefälligem Aussehen und im Innern zweckentsprechend und modern eingerichtet.

Bildhauereien beim kantonalen Frauenspital in Bern. Seit wenigen Tagen hat das kantonale Frauen-

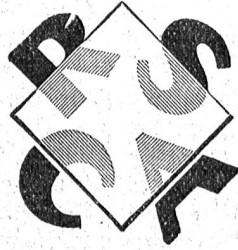
spital seinen letzten Schmuck erhalten: die Tiere und Tiergruppen bei den Treppenaufgängen von Bildhauer Karl Hanny. Es gereicht einem öffentlichen Gebäude wie dem Frauenspital zu besonderer Zierde, daß es seine Fassaden durch bildhauerischen Schmuck belebt, welchen Willen es schon durch die lustigen Kindergruppen bezugte. Der Bildhauer wählte zur Verzierung der Treppenaufgänge Sujets aus unserm schweizerischen Tierreich: Widder und Steinbock, je mit Gespons, und gerade die schöne dekorative Wirkung, die sich namentlich durch die mächtigen Hörner des Steinbocks erzielen läßt, gibt seiner Wahl recht, und bei der Ausstellung mag die Idee mitbestimmend gewesen sein, daß die Männchen die Gruppe flankieren, gleichsam das schwächere Geschlecht schützend. Bei der südlichen Treppe ruht eine Hirschkuh mit ihrem Jungen. Eine äußerst liebliche Gruppe, die namentlich von unten schräg schön wirkt. Sie bildet zugleich den rechten Ausdruck der Mutterliebe, wie er vor dem Frauenspital besonders angebracht ist. Es ist nur zu wünschen, daß immer mehr bei der Herstellung öffentlicher Bauten ein Zusammenschaffen von Architekt und Bildhauer auf diese Weise das Stadtbild verschönern hilft. („Bund.“)

Städtische Notstandsarbeiten in Luzern. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat zuhanden der Einwohnergemeinde die Bewilligung eines Kredites von 480,000 Fr. für die Ausführung von Notstandsarbeiten im Winter 1921/22. Es sind vorgesehen (resp. zum Teil schon in Angriff genommen): Straße hinter der Werste zum Alpenquai, Umbau der Seeburgstraße zur Kantonsstraße bis zur Gemeindegrenze, Erweiterung des Friedhofes, Kanalisation in der Maithofstraße, Kanalisation Friedentalstraße-Maithofstraße, Verlängerung der Friedbergstraße auf „Fluhhütte“, neue Straßenverbindung Nolligenwil-Luzern. Beschlossen sind schon die Konsolidierung des Rathhausturmes, Erweiterung des Tramdepots, Erweiterung der Festhalle am Bahnhofplatz, welche die Gemeinde zusammen mit 216,350 Fr. belasten. Im Budget 1922 sind ferner vorgesehen: Verlängerung der Kanalisation der Friedentalstraße bis zum Kofsee, Kanalisation Hinterinoli, Trottoiranlage und Straßenumbau am untern Hirschengraben, Fassadenrenovation des alten Stadthauses und des Krienbachschulhauses mit im ganzen 62,000 Fr. Kosten. Die nicht durch die ordentliche Verwaltungsrechnung gedeckte Ausgabe für Notstandsarbeiten beziffert sich auf 660,000 Fr., die in Teilquoten von je 66,000 Fr. in der laufenden Rechnung binnen 10 Jahren gedeckt werden sollen.

Schulhausbau in Littau (Luzern). Die Gemeindeversammlung genehmigte den Kaufvertrag des Gemeinderates mit der Kirchgemeinde Littau um eine Parzelle Kirchbühlwand im Umfange von 4330 m² zum Preise von Fr. 10,832.50. Auf das Terrain wird das neue Schulhaus für Littau-Dorf zu stehen kommen. Ebenso wurde den vorgelegten Plänen für das neue Schulhaus und dem Kostenvoranschlag für dasselbe im Betrage von 456,748 Fr. die Genehmigung erteilt.

Schwimmbadprojekt in Glarus. Nachdem der Gemeinderat beschlossen hatte, noch einen auswärtigen Fachmann zur Beratung bei der Ausarbeitung des endgültigen Projektes für ein städtisches Schwimmbad beizuziehen, hat die Baukommission hiefür Herrn Sürsprech Dr. Benz, Präsident der Schwimmbad-Genossenschaft Winterthur gewinnen können. In einer Konferenz wurden die wichtigsten Fragen durchberaten, sodaß nun alle Unterlagen für das definitive Projekt vorliegen und dieses demnächst dem Gemeinderat unterbreitet werden kann. Die Erdarbeiten werden voraussichtlich im Januar begonnen werden.

Baukredite des Kantons Schaffhausen. Der Große Rat bewilligte 100,000 Fr. für die Verlegung der



Ruppert, Singer & Cie.

Aktiengesellschaft

Telephon: Selnau 717 **Zürich** Kanzleistrasse Nr. 57

2972/2

Billigste Bezugsquelle für:

Fensterglas Rohglas Drahtglas

belegt **Spiegelglas** unbelegt

Alle Sorten Spezialgläser weiss und farbig.

Alttgaustrasse bei Neunkirch, 190,000 Fr. für die Förderung der Hochbautätigkeit und 150,000 Fr. für Depotbauten an der Straßenbahn nach Schleithelm.

Wettbewerb für die Seebadanstalt Korschach. (Korr.)

Letzten Sommer eröffnete der Stadtrat einen beschränkten Wettbewerb für eine neue Seebadanstalt, mit Luft- und Sonnenbädern. Für den Unterbau durften auch auswärtige Fachleute beigezogen werden. Innert der Frist bis 10. Dezember gingen rechtzeitig 12 Projekte und zwei Varianten ein. Nach eingehender Prüfung wurde das Ergebnis zusammengefasst in folgendem Urteil des Preisgerichtes: 1. Rang, Preis 1600 Fr., Projekt Nr. 12; 2. Rang Preis 1400 Fr. (ex aequo), Projekt Nr. 2; 2. Rang Preis 1400 Fr. (ex aequo), Projekt Nr. 3; 3. Rang Preis 1100 Fr., Projekt Nr. 10a.

Die Öffnung der Umschläge ergab folgende Projektverfasser: Projekt Nr. 12: Paul Truniger, Architekt, B. S. A., Wil; Karl Böllig, Architekt, Flawil; Gustav Thurnherr, Dipl. Ing., Zürich. Projekt Nr. 2: Dipl. Ing. Karl Köpplin, Arch., Korschach; Dipl. Ing. Otto Früh, Paris. Mitarbeiter: B. Bischofberger & Co., Korschach; J. App, Korschach; Gebrüder Eberle & Co., Korschach. Projekt Nr. 3: Stärkle & Renfer, Architekten, Korschach; A. Brunner, Ing., St. Gallen; J. App, Korschach. Projekt Nr. 10a: Ad. Gaudy, Arch., Korschach; Locher & Cie., Zürich; Löhle & Kern, A. G., Zürich.

Sämtliche Entwürfe sind bis und mit Sonntag den 8. Januar 1922, je von 10—12 und 13—17 Uhr, in der Turnhalle des Bedaschulhauses öffentlich ausgestellt.

Ein neues Pumpwerk für die städtische Wasserversorgung erstellt die Stadt Baden. Damit verbunden

ist auch die Erweiterung der Hauptleitung. Die Gemeinde erhält an die Kosten aus dem kantonalen Löschfonds einen Beitrag von 25,000 Fr. und aus dem Notstandskredit des Bundes einen gleich hohen Betrag. Bedingung ist, daß die Arbeiten sofort in Angriff genommen und vier Fünftel Arbeitslose angestellt werden.

Kirchenrenovation in Unterschlatt (Thurgau). Die evangelische Kirchengemeinde hat eine Kirchenrenovation nach Plänen der Architekten Brenner & Stutz in Frauenfeld im Kostenvoranschlag von 77,000 Fr. beschlossen unter der Bedingung, daß die beiden Bürgergemeinden Unterschlatt und Mett-Oberschlatt einen Beitrag von 30,000 Fr. daran leisten.

Neue Bauvorschriften.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

Festigkeit und Feuersicherheit. Namentlich auf diesem Gebiet sind die Anschauungen im letzten Jahrzehnt geändert worden, und bei den zufolge hoher Baukosten wie Pilze aus der Erde geschossenen neuen Bauweisen muß man stets auf neue Möglichkeiten rechnen. Neben der Festigkeit und Feuersicherheit kommt seit einigen Jahren auch die Wärmedurchlässigkeit in verschiedenen Konstruktionen zum Ausdruck. Bis heute ist keine Bauordnung bekannt, die auf diesen für die Hausbewohner so ungemein wichtigen Punkt abstellt. Wenn auch die wissenschaftlichen Untersuchungen erst auf kurze Zeit zurückreichen und noch nicht umfassend genug sind, um ein abschließendes Urteil fällen zu können, so muß man wenigstens bei Ausnahmen hinsichtlich Mauerstärken die Wärmedurchlässigkeit mitberücksichtigen. Die bisher